

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-62/2023	
Fachbereich	FB II - Fachbereich Finanzmanagement
Federführendes Amt	Ordnungsamt (1)
Datum	10.05.2023



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	15.05.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	22.05.2023	
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	22.05.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	25.05.2023	

Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

hier: (Neu-)Bildung eines Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirks

Sachdarstellung:

Die Gemeinden Calden, Espenau und Oberweser sowie die Stadt Grebenstein hatten bereits in der Vergangenheit einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk gegründet, der überwiegend der Überwachung des fließenden Verkehrs diente. Hier wurden insgesamt gute Erfahrungen gemacht. Aufgrund der Fusion von Oberweser und Wahlsburg zur Gemeinde Wesertal musste der alte Ordnungsbehördenbezirk aufgelöst werden.

Nun soll nicht nur ein neuer Ordnungsbehördenbezirk, sondern auch ein Verwaltungsbehördenbezirk gegründet werden. Damit ergibt sich die Möglichkeit, für die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) Fördermittel in Höhe von 100.000 EUR einzuwerben.

Die ursprünglich angedachte Lösung für den gesamten Altkreis Hofgeismar ist aus unterschiedlichen Gründen gescheitert. Bei dem Zusammenschluss von Calden, Espenau, Grebenstein und Immenhausen geht es vor allem darum, eine händelbare Verwaltungsgröße zu erhalten.

Zielsetzung ist, die Sicherheit im Verkehrsraum für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und ordnungsrechtliche Aufgaben zu bündeln, die einer Spezialisierung der Mitarbeiter bedürfen. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs sind eine Ausbildung zum Ordnungspolizeibeamten sowie Lehrgänge zur Befähigung zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen erforderlich. Aber auch bei den anderen Aufgaben handelt es sich um Spezialgebiete, die im alltäglichen Verwaltungsgeschehen nicht sehr häufig vorkommen und bei nicht spezialisierten Mitarbeitern eine intensive Einarbeitung erforderlich machen.

Im Bereich der Ordnungsverwaltung soll mit der Zusammenarbeit eine personelle Verstärkung erfolgen, die insbesondere Urlaubs- und Krankheitszeiten besser abdecken kann und eine Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung gewährleistet.

Durch die IKZ werden somit die Leistungsfähigkeit und der Ressourceneinsatz optimiert sowie Doppelstrukturen vermieden. Durch die Bündelung von Fachaufgaben sollen Kostenvorteile erwirtschaftet werden.

Es soll eine neue Vollzeitstelle EG 8 von den Kommunen gemeinsam finanziert werden, um die aufgeführten Aufgaben wahrzunehmen. Eine weitere halbe Stelle EG 8 steuert die Gemeinde Calden zur kontinuierlichen Aufgabenwahrnehmung in Urlaubs- und Krankheitszeiten bei. Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels kann es erforderlich sein, die neu einzustellende Person selbst auszubilden.

Im Bereich der Verkehrsüberwachung ist vorgesehen, dass an 4 Tagen in der Woche Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass in jeder Kommune einmal pro Woche eine Geschwindigkeitsmessung stattfinden soll. Das hierfür erforderliche Fahrzeug inklusive Mess- und Auswertetechnik soll dauerhaft angemietet werden. Erste Angebote liegen bereits vor.

Sofern jede Kommune diese Aufgaben selbst ausüben würde, entstehen für die Kommunen deutlich höhere Kosten. Sicherlich wäre es auch für jede einzelne Kommune schwer, z.B. durch eigene Geschwindigkeitsmessungen die Verkehrssicherheit dauerhaft zu stärken.

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist Voraussetzung für eine Zuwendung nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der IKZ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 07.12.2021. Der Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk ist dauerhaft, mindestens jedoch für 5 Jahre, einzurichten.

Da die Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung ständig steigen, Verwaltungsfachkräfte und die finanziellen Ressourcen der Kommunen nur begrenzt verfügbar sind, ist eine Aufgabenbündelung mehr als geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der IKZ bedeuten durchschnittlich für jede Kommune eine Einsparung pro Jahr von 50.000 € zuzüglich Tarif- und Kostensteigerungen ab dem Jahr 2024. Eine Kostenberechnung über 5 Jahre ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Förderung der IKZ beträgt für alle vier Kommunen zusammen 100.000 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt

1. Die Gemeinden Calden und Espenau sowie die Städte Grebenstein und Immenhausen gründen zum 01.07.2023, vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Kassel sowie des Regierungspräsidiums, gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) einen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk sowie gemäß § 82 Abs. 1 HSOG einen gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirk für die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde und Gefahrenabwehr.
2. Der beigefügte Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks und eines gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirks der Gemeinden Calden und Espenau und der Städte Grebenstein und Immenhausen wird beschlossen.
3. Der Magistrat der Stadt Grebenstein wird beauftragt, für diese interkommunale Zusammenarbeit beim Land Hessen Fördermittel einzuwerben.
4. Die interkommunale Zusammenarbeit kommt dann zustande, wenn alle beteiligten Gemeinden und Städte dem Vertrag beitreten.

Anlage(n):

1. Anlage_ Öffentlich rechtlicher Vertrag OBB 2023
2. Anlage_OBB Personalkostenrechnung

Der Bürgermeister